

T. Büsch

Begründung zum Bebauungsplan "Tüchgraben", Herzfeld

=====

Für die Gemeinde Herzfeld ist ein Flächennutzungsplan in Bearbeitung. Das Baugebiet "Tüchgraben" ist im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Der vorgesehene Straßenzug liegt etwa waagrecht; das Gelände fällt von der Straße nach Süden hin leicht ab.

Sämtliche noch nicht ausgeführten Straßen, Wege und Grünanlagen werden gemeindeseitig erstellt. Sämtliche Bauvorhaben werden an die örtlichen Be- und Entwässerungs- sowie sonstigen Versorgungsleitungen angeschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst ca. 1,72 ha Bauflächen. Bei einer ausschliesslichen Bebauung mit Einzeleigenheimen ergeben sich ca. 65 Bewohner. Die Wohndichte beträgt demnach im Planungsgebiet 38 Einwohner je ha.

Für die Erschliessung des Planungsgebietes werden voraussichtlich noch etwa folgende Kosten entstehen:

275,00 lfdm. Straßenflächen ohne Bürgersteig, jedoch mit Regenwasserkanal und Straßen- beleuchtung	6,00 m breit	je 270.-- =	74.250.-- DM
30,00 lfdm. dto.,	4,00 m breit	je 220.-- =	6.600.-- DM
55,00 qm Parkflächen		je 30.-- =	1.650.-- D
290,00 lfdm. Schmutzwasserkanal, Wasserleitung und Lichtkabel		je 185.-- =	53.650.-- DM
			136.150.-- DM

Münster, den 24.8.1964
Schr/Pa


W. SCHROETER ARCHITEXT BDA,
MÜNSTER · AUF DEM DRAUN 21

*Hier fehlt Realisierung der Offen-
legung zusammen mit dem Plan.
(siehe Abs. A. II. 2) der Rd Verf. vom
8.10.64 - 34.72 Cui 5000/34.2h. 4000.*